

Informationsblatt

Projektförderung - Städtepartnerschaften durch gemeinsame Projekte stärken

Um die Städtepartnerschaften Kiels durch Projekte und persönliche Austausche zu stärken, richtet die Landeshauptstadt Kiel eine jährliche Projektförderung von insgesamt 175.000 Euro ein.

Welche Maßnahmen werden gefördert?

- Besuchsreisen von Kieler*innen in die Partnerstädte
- Besuchsreisen von Gästen aus den Partnerstädten nach Kiel
- Gemeinsame Projekte zwischen Kiel und den jeweiligen Partnerstädten

Wer ist antragsberechtigt?

- Juristische Personen
- Natürliche Personen
- Gemeinnützige Vereine
- Anstalten des öffentlichen Rechts mit satzungsmäßiger Befugnis für Rechtsgeschäfte mit Dritten

Bis zu welchem Termin ist der Antrag inkl. Finanzierungsplan einzureichen?

- Bis zum: 31.10.2022

Wie hoch sind die möglichen Fördersummen?

- Von 2.500 Euro (Bagatellgrenze)
- Bis 20.000 Euro (Höchstbetrag)
- Es sind maximal 90 Prozent der Gesamtkosten des Projektes förderfähig. Über mögliche Ausnahmen im Rahmen einer Härtefallregelung entscheidet der Arbeitskreis Städtepartnerschaften.

Welche Kosten werden gefördert?

- Reisekosten (Fahrkosten, Übernachtungskosten, Verpflegung)
- Sachkosten
- Honorare
- Catering (z.B. bei Veranstaltungen)

(siehe auch Merkblatt Förderfähige Kosten

https://www.kiel.de/de/kiel_zukunft/kiel_international/ dokumente_projektfoerderung/merkblatt_foerderfaehige_kosten_staedtepartnerschaften.pdf)

Was muss eingereicht werden?

- Antragsformular (siehe Anlage)
- Finanzierungsplan (siehe Anlage)

Wer entscheidet über die Förderung?

Vorberatung und Entscheidungsvorschlag über zu fördernde Projekte:

- Stadtpräsident
- Mitglieder der Verwaltung (jeweils ein*e Vertreter*in aus jedem Dezernat, Leiterin des Büros des Stadtpräsidenten, Leiterin und zwei Mitarbeiter*innen des Sachbereichs Internationales und Nachhaltigkeit)

Entscheidung:

- Arbeitskreis Städtepartnerschaften

Welche sind die Auswahlkriterien?

- Das Projekt muss einen inhaltlichen Bezug zu einer Partnerstadt Kiels haben.
- Das Projekt muss einen Beitrag zur Erreichung der Oberziele „Kiel International“ leisten (Globale Verantwortung Völkerverständigung/Nachhaltigkeit, 2. Bekenntnis zu Europa, 3. Stärkung des Standortes Kiel). Das Konzept „Kiel International“ findet sich hier: https://www.kiel.de/de/kiel_zukunft/kiel_international/Kiel_International_Web_final.pdf
- Projekte, die einen Austausch von Bürger*innen in Vorbereitung zukünftiger gemeinsamer Projekte vorsehen, werden besonders berücksichtigt.
- Das Projekt darf noch nicht begonnen haben und auch nicht vor Erhalt des Zuwendungsbescheides begonnen werden.

Wie erfolgt die Auszahlung der Fördermittel?

- Erstellung des Zuwendungsbescheides
- Zahlung der Fördersumme mit Erstellung des Zuwendungsbescheides
- Abforderung eines Verwendungsnachweises für die geleisteten Fördermittel

Was ist nach der Projektdurchführung einzureichen?

- Verwendungsnachweis
- Projektbericht
- Bildmaterial und Kurzbericht zur Verwendung auf der Internetseite der LH Kiel